

BUNDESGERICHTSHOF

IX 2B 197/79

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Ruth H. [REDACTED],

[REDACTED] L[REDACTED]-Straße [REDACTED], F[REDACTED]

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwälte Dr. Dr. [REDACTED] und  
E. H. [REDACTED],  
[REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,

vertreten durch den Hessischen Sozialminister,

[REDACTED]straße [REDACTED], W[REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 1. Oktober 1981 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Dr. Jähne

beschlossen:

Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 9. März 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

### G r ü n d e

Das Berufungsgericht hat im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1972, 31 Nr. 21; 1975, 168 Nr. 2; 237) den Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit nicht anerkannt, weil er weder bei der Anmeldung noch bis zum 31. Dezember 1969 (BGH RzW 1979, 228) noch bis zum 16. Juli 1970 (vgl. BGH RzW 1979, 150) durch irgendwelche Angaben erläutert worden ist.

Ob der Berufsschadensanspruch bereits bei der Anmeldung im August 1969 durch die Bezugnahme auf den Antrag des Ehemanns der Erblasserin ausreichend erläutert worden ist, kann offen bleiben. Dieser Anspruch scheitert jedenfalls daran, daß ein Wiedereinsetzungsgeuch im August 1969

nur angekündigt, jedoch erst im August 1971 gestellt worden ist und die Behörde eine Wiedereinsetzung im Ausgangsbescheid vom 28. April 1972 abgelehnt hat. Denn die Ausschlussfrist des Art. VIII Abs. 1 Satz 1 BGG-Schluss gilt auch für Wiedereinsetzungsersuche (BGR Urteil vom 7. Mai 1981 - IX ZR 43/79, zur Veröffentlichung bestimmt).

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

Mal

Fuchs



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)